



INFOS zur Schülerbeförderung im Rhein-Hunsrück-Kreis

Wie und wo erhalte ich die Fahrkarte?

Schülerfahrkarten müssen online beantragt werden. Die elektronischen Anträge finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung

<https://www.kreis-sim.de>

Informationen über die Einkommensermittlung in der Sekundarstufe II (ab Klassenstufe 11) und zur Fahrkartenbestellung erhalten Sie auf dem „Merkblatt Sekundarstufe II“.

Online ausfüllen, per Mausklick absenden, fertig.

- Realschulen plus
- Kooperative Gesamtschule Kirchberg (**ab Klassenstufe 11 vom Einkommen abhängig**)
- Integrierte Gesamtschulen (**ab Klassenstufe 11 vom Einkommen abhängig**)
- Realschule Marienberg Boppard
- Gymnasien (**ab Klassenstufe 11 vom Einkommen abhängig**)
- Waldorfschule (**ab Klassenstufe 11 vom Einkommen abhängig**)
- Berufsfachschulen I und II
- Höhere Berufsfachschulen (**vom Einkommen abhängig**)
- Berufsaufbau- und Fachoberschulen in Vollzeitform (**vom Einkommen abhängig**)
- Berufliche Gymnasien (**vom Einkommen abhängig**)
- Fachschulen in Vollzeitform (**vom Einkommen abhängig**)
- Besondere Bildungsgänge der Berufsschulen mit Vollzeitunterricht zur Vorbereitung auf ein Berufsausbildungsverhältnis (**Berufsvorbereitungsjahr**)

Aktuell stellt die Kreisverwaltung das Deutschlandticket im Rahmen der Schülerbeförderung entweder als Chipkarte oder als Handy-Ticket zur Verfügung. Die Chipkarten werden den Schulen von der Kreisverwaltung zugeleitet. Dort werden sie an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt. Das Handy-Ticket erhalten die Schülerinnen und Schüler direkt über eine App.

Wichtig:

Wird im laufenden Schuljahr die Schule verlassen, gewechselt oder werden die Fahrkarten aus anderen Gründen nicht mehr benötigt (z. B. bei Wohnsitzwechsel), ist unverzüglich Kontakt mit der Kreisverwaltung aufzunehmen.

Die Kosten für nicht zurückgegebene Fahrkarten stellt die Kreisverwaltung den Eltern in Rechnung.

Wer zahlt?

In der Sekundarstufe I werden die Fahrtkosten bis zur nächstgelegenen Schule der jeweiligen Schulart vom Rhein-Hunsrück-Kreis übernommen.

Bei bestimmten Bildungsgängen (Sekundarstufe II) ist die Gewährung der Fahrtkosten nach wie vor vom Einkommen abhängig (siehe oben).

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Sekundarstufe II“.

Achtung: Schülerfahrkosten werden vom Zeitpunkt der Antragstellung übernommen (Eingang bei der Kreisverwaltung); eine rückwirkende Geltendmachung ist ausgeschlossen.



Fahrkarte weg? – Was tun?

Bei Verlust von Fahrausweisen wenden Sie sich bitte unmittelbar an das zuständige Verkehrsunternehmen. Das erforderliche Verlustformular erhalten Sie im Sekretariat der Schule. Die Ausstellung einer Ersatzfahrkarte ist gebührenpflichtig.

Noch ein paar Infos zur Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung im Rhein-Hunsrück-Kreis erfolgt, bis auf wenige Ausnahmen, im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Nach den Schülerbeförderungsrichtlinien dürfen in den Bussen alle Sitzplätze und maximal 70 % der Stehplätze ausgelastet werden.

Noch Fragen?

Das Personal des ÖPNV-Büros der Kreisverwaltung hilft Ihnen gerne weiter:

- Jörg Fuchs
Telefon 06761 82-202
Fax 06761 829-202
Zimmer 2.25
E-Mail joerg.fuchs@rheinhunsrueck.de
- Martina Lotter
Telefon 06761 82-201
Fax 06761 829-201
Zimmer 2.25
E-Mail martina.lotter@rheinhunsrueck.de
- Birgit Scherer
Telefon 06761 82-207
Fax 06761 829-207
Zimmer 2.25
E-Mail birgit.scherer@rheinhunsrueck.de

Wichtiger Hinweis:

Der Antrag in der Sekundarstufe I (Klassenstufen 5-10) ist für die Dauer des Schulbesuchs in der Regel **nur einmal** zu stellen. **Er ist neu zu stellen**, wenn sich die den erstmaligen Angaben zugrundeliegenden Umstände geändert haben (z.B. bei einem Wechsel der Schule oder der Wohnung).